

Sachbearbeiter: Christina Schnitzler

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Zensus 2021 - Einrichtung einer Erhebungsstelle

2. Sachdarstellung:

Im November 2019 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Zensus-Gesetz 2021 beschlossen. Ein entsprechendes Ausführungsgesetz für Baden-Württemberg steht noch aus, es wird für den April 2020 erwartet. Der Erhebungstichtag für den Zensus liegt im Mai 2021.

Nach den derzeitigen Überlegungen der Landesregierung sollen Große Kreisstädte mit einer Einwohnerzahl unter 30.000 entscheiden können, ob sie eine eigene Erhebungsstelle für den Zensus 2021 einrichten wollen. Bei kleineren Gemeinden ist Träger der Erhebungsstelle das Landratsamt, die größeren Städten richten eigene Erhebungsstellen ein.

Leutkirch hat aufgrund seiner Einwohnerzahl die Möglichkeit, eine eigene Erhebungsstelle einzurichten.

Die anhand des Zensus ermittelten Einwohnerzahlen bilden die Grundlage für die Finanzaufweisungen für den gesamten Zeitraum bis zum nächsten Zensus. Da es sich beim Zensus um eine stichprobenweise Erhebung handelt, wird das Ergebnis für die betreffende Kommune hochgerechnet. Beim letzten Zensus 2011 wurden durchschnittlich 10% der Haushalte/Einwohner erhoben bzw. befragt. Wurde z.B. innerhalb der Stichprobe ein Einwohner nicht erfasst, führt die Hochrechnung (Faktor 10) dazu, dass im Ergebnis 10 Einwohner nicht erfasst wurden.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass durchschnittlich für jeden Einwohner 1.000 € Finanzaufweisungen im Jahr gezahlt werden. Hochgerechnet wirkt sich jeder nicht erfasste Einwohner daher mit Faktor 10 jährlich mit einem Verlust von 10.000 € aus; auf den Gesamtzeitraum von 10 Jahren zwischen den Erhebungen bedeutet dies sogar einen Verlust von insgesamt 100.000 € je nicht erfasstem Einwohner. Die Sorgfalt, mit der die Erhebungen vor Ort durchgeführt werden, hat daher erhebliche Auswirkungen auf die Finanzaufweisungen.

Das Land macht sehr konkrete Vorgaben für das Personal, die Einrichtung, Unterbringung und Ausstattung einer Erhebungsstelle: Die Erhebungsstellen sollen zwischen Juli und Oktober 2020 eingerichtet werden. Spätestens im 2. Quartal 2022 sollen die Erhebungsstellen geschlossen werden. Jede Erhebungsstelle muss ca. ab Herbst 2020 mit einem Leiter, dessen Qualifikation dem gehobenen Dienst entspricht, besetzt sein. Ferner ist eine Stellvertretung für den gesamten Zeitraum zu bestellen. Anfänglich sind insbesondere Schulungen zu besuchen und vorbereitende Tätigkeiten durchzuführen. Im 4. Quartal 2020 ist z.B. monatlich eine Tätigkeit für die Erhebungsstelle im Umfang von insgesamt 13 % einer Vollzeitstelle vorgesehen. Im Zeitpunkt der eigentlichen Erhe-

bungen (3.Quartal 2021) beträgt die Tätigkeit insgesamt 83% einer Vollzeitstelle im Monat. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Erhebungsstelle noch durch eine/n Mitarbeiter/in unterstützt werden.

Für die Erhebungen müssen sog. Erhebungsbeauftragte gewonnen werden. Für Leutkirch sind insgesamt 16 Erhebungsbeauftragte vorgesehen; jeder dieser Erhebungsbeauftragten soll ca. 150 Auskunftspflichtige befragen. Insgesamt sollen 368 Haushaltsstichproben erhoben werden. (Es sollen alle Personen, die an einer Anschrift wohnen, erhoben werden.)

Die Erhebungsstelle muss räumlich getrennt von der übrigen Stadtverwaltung untergebracht werden. Die Erhebungsstelle muss mindestens über 2 Räume verfügen, einer dieser Räume muss abgeschottet sein. Zu ihm dürfen nur die Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zutritt haben. Sofern städtische Bedienstete diese Aufgaben neben ihrer eigentlichen Aufgabe wahrnehmen, müssen sie dies an gesonderten Arbeitsplätzen tun.

Sofern Mitarbeiter, die bereits bei der Stadt beschäftigt sind, als Personal für die Erhebungsstelle eingesetzt werden sollen, dürfen sie nicht in Bereichen beschäftigt sein, in denen sie die aufgrund des Zensus gewonnenen Erkenntnisse dienstlich nutzen können (z.B. Ordnungs-, Einwohnermelde- Steuer- oder Baurechtsamt).

Für die Einrichtung einer Erhebungsstelle erhält die Stadt eine Zuweisung vom Land. Diese berechnet sich anhand der Einwohnerzahl, der Anzahl der Auskunftspflichtigen bei der Haushaltsstichprobe und nach der Anzahl der Personen in Sonderbereichen (z.B. Heime). Nach den derzeitigen Orientierungswerten für die Stadt Leutkirch beträgt die Zuwendung 66.200 €. Mit 60% dieses Betrages sollen die Personalkosten gedeckt werden können, im Übrigen die Sachkosten. Eine Abrechnung erfolgt anhand der tatsächlichen Anzahl an Auskunftspflichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der zuvor dargestellten weitreichenden finanziellen Auswirkungen eine eigene Erhebungsstelle einzurichten. Im Gebäude, in dem das Archiv untergebracht ist, könnten entsprechende, getrennte Räume für die Erhebungsstelle eingerichtet werden.

Da der personelle Aufwand für die Erhebungsstelle auf den gesamten Zeitraum betrachtet nicht so hoch ist, sollte hierfür kein zusätzliches Personal eingestellt werden, sondern geeignetes, derzeit schon beschäftigtes Personal.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€ <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
	€ <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: _____ HH-Jahr: _____

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

1. Die Stadt Leutkirch im Allgäu wird für den Zensus 2021 ab Herbst 2020 eine eigene Erhebungsstelle einrichten.
2. Die Erhebungsstelle soll mit eigenem Personal besetzt werden und in eigenen städtischen Räumlichkeiten untergebracht werden.

Leutkirch im Allgäu, 28.01.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle